



# Mfpa Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für  
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz  
Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

Arbeitsgruppe 3.1 - Brandverhalten von Bauprodukten

Mathias Claus  
Telefon +49 (0) 341-6582-123  
claus@mfpa-leipzig.de

---

## Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/18-087-2

vom 11. Juli 2018

1. Ausfertigung

---

Auftraggeber: POLYCASA Nischwitz GmbH  
Manfred-von-Ardenne-Straße 1  
04808 Thallwitz / OT Nischwitz

Auftragsache: Klassifizierung zum Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:2010-01

Gegenstand: Lichtdurchlässige, flache Massivplatten aus Polycarbonat „IMPEX HC 3 mm“  
nach DIN EN 16240:2014-03

Auftragsdatum: 14. März 2018

Bearbeiter: Mathias Claus

Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten.

---

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mfpa Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.



**DAkkS**  
Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-11021-01-00

Durch die DAkkS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit \* gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter [www.mfpa-leipzig.de](http://www.mfpa-leipzig.de) eingesehen werden.

Nach Landesbauordnung (SAC02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (Mfpa Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany  
Geschäftsführer: Dr.-Ing. habil. Jörg Schmidt  
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719  
USt-Id Nr.: DE 813200649  
Tel.: +49 (0) 341-6582-0  
Fax: +49 (0) 341-6582-135

## 1 Details zum klassifizierten Produkt

### 1.1 Allgemeines

Das Bauprodukt „IMPEX HC 3 mm“ gehört den lichtdurchlässigen, flachen Massivplatten aus Polycarbonat nach DIN EN 16240:2014-03 an.

### 1.2 Beschreibung

Das Bauprodukt „IMPEX HC 3 mm“ wird im Folgenden beschrieben.

Bei dem zu klassifizierenden Bauprodukt handelte es sich nach Angaben des Auftraggebers um lichtdurchlässige, flache Massivplatten aus Polycarbonat mit der Bezeichnung „IMPEX HC 3 mm“. Die Massivplatten aus Polycarbonat sind mit einer beidseitig, transparenten Kratzfestbeschichtung ausgerüstet. Die Massivplatten aus Polycarbonat werden nach Angaben des Auftraggebers für Innen- und Außenanwendungen in der Praxis eingesetzt. Die Farbe der Bauprodukte war transparent.

Kennwerte nach Angabe des Auftraggebers:

- Dicke des Produktes: 3 mm
- Dichte des Produktes: 1200 kg/m<sup>3</sup>

## 2 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage dieser Klassifizierung

### 2.1 Berichte

Name des Labors	Auftraggeber	Bericht Nr.	Prüfverfahren
MFPA Leipzig GmbH	POLYCASA Nischwitz GmbH	PB 3.1/18-087-1 vom 10.07.2018	DIN EN ISO 11925-2:2011-02*
MFPA Leipzig GmbH	POLYCASA Nischwitz GmbH	PB 3.1/18-087-1 vom 10.07.2018	DIN EN 13823:2015-02*

### 2.2 Ergebnisse

Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen n	Ergebnisse	
			stetige Parameter Mittelwert (m)	diskrete Parameter
DIN EN ISO 11925-2:2011-02*	$F_s \leq 150$ mm	6	(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	übereinstimmend
DIN EN 13823:2015-02*	FIGRA <sub>0,2 MJ</sub> [W/s]	3	34	(-)
	FIGRA <sub>0,4 MJ</sub> [W/s]		34	(-)
	THR <sub>600s</sub> [MJ]		4,0	(-)
	SMOGR <sub>A</sub> [m <sup>2</sup> /s <sup>2</sup> ]		9	(-)
	TSP <sub>600s</sub> [m <sup>2</sup> ]		109	(-)
	keine seitliche Flammenausbreitung (LFS) bis an die Kante der Probe		(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen	(-)	übereinstimmend	
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen, > 10 s	(-)	übereinstimmend	

(-) nicht anwendbar



### 3 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

#### 3.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach DIN EN 13501-1:2010-10 und nach DIN EN 16240:2014-03 durchgeführt.

#### 3.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt „IMPEX HC 3 mm“ wird

in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert: B

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf die Rauchentwicklung ist: s2

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist: d0

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			brennendes Abtropfen/Abfallen	
B	-	s	2	,	d	0

d. h. B-s2, d0

**Klassifizierung des Brandverhaltens: B-s2, d0**

#### 3.3 Anwendungsgebiet

Diese Klassifizierung ist für folgende Produktparameter gültig:

- Der in Abschnitt 1.2 beschriebene Aufbau des zu klassifizierenden Bauproduktes muss entsprechend nach diesen Angaben verwendet werden. Weitere baurechtliche Forderungen zur konstruktiven Ausbildung sind zu beachten.
- Das Bauprodukt muss eine Dicke von 3 mm haben.
- Das Bauprodukt muss eine Dichte von 1200 kg/m<sup>3</sup> haben.
- Das Bauprodukt muss transparent sein.
- Das Bauprodukt darf beidseitig mit einer transparenten Kratzfestbeschichtung beschichtet sein.

Die Klassifizierung ist für die folgende Endanwendung gültig:

- Das Bauprodukt muss freistehend verwendet werden.



#### 4 Einschränkungen

- (1) In Verbindung mit anderen Bauprodukten, insbesondere Dämmstoffen mit anderen Rohdichtebereichen als in Abschnitt 3.3 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 3.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Bauprodukten oder bei anderen Rohdichtebereichen oder Dickenbereichen ist gesondert nachzuweisen.
- (2) Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Europäischen Bauproduktenverordnung geeignet.

Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigefügt wurde. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist. Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt.

- (3) Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typpgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- (4) Dieser Klassifizierungsbericht ist gültig, solange sich die Produktzusammensetzung bzw. der Produktaufbau, die Ausgangsmaterialien oder der Produktionsprozess und die Baubestimmungen bzw. Beurteilungsgrundlagen nicht ändern.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die beschriebenen Prüfgegenstände und nicht auf die Grundgesamtheit. Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).

Leipzig, den 11. Juli 2018

Dipl.-Ing. M. Juknat

stellv. Geschäftsbereichsleiter



N. Neumann, M.Sc.

Laborleiter



M. Claus

Bearbeiter